



# Konzept Reitunterricht mit Corona-Auflagen

## 1. Einleitung:

Das Konzept wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Reitunterrichts an Tag X (Stand 21.4.2020), und der 4. BayLfSMV (Stand 5.5.2020) erstellt und soll an die aktuellen Entwicklungen bzgl. der Corona-Pandemie angepasst werden. Das Konzept tritt zum 11.05.2020 in Kraft und ist solange wie die behördlichen Vorgaben gültig.

## 2. Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Die Vorgaben werden an die betreffenden Personen über dieses Konzept kommuniziert und als Nachweis über die Kenntnisnahme ist eine Unterschrift notwendig
- Ansprechpartner für die Behörden, Reitschüler, Reitbeteiligungen und Einstaller ist Bianca Czischek. Sie soll aktiv von allen Reitschülern in der Einhaltung der Regeln unterstützt werden.
- Handdesinfektionsmittel wird im Eingangsbereich des Schulstalles zur Verfügung gestellt. Dieses ist von jeder Person beim Betreten und Verlassen des Stalls zu verwenden. Hierbei ist der Abstand zwischen den Personen unbedingt einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler, Reitbeteiligungen, Einstaller, Mitarbeiter oder Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt über eine schriftliche Einteilung der Reitstunden und der Zeiten der selbständig reitenden Personen bzw. der Einstaller. Jede Person darf sich ausschließlich eine halbe Stunde vor Beginn der Reizeit und eine halbe Stunde danach im Stallbereich aufhalten. Außerhalb dieser Zeit darf die Anlage nicht betreten werden.
- Der Nachweis der Anwesenheitszeiten erfolgt über eine Unterschriftenliste im Stall in einem roten Schnellhefter.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten.



- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters Bianca und Ewald Czischek.
- Das Häuserl als Aufenthalts-/Sozialraum sind geschlossen.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen darf zum Schutze des Personals, und um den Ablauf beim Füttern nicht zu stören, der jeweilige Stalltrakt von Einstallern, Reitschülern, etc. nicht betreten werden.

### 3. Altersfestsetzung:

- Reitschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und diese bereits in den vergangenen Wochen der Corona-Zeit für sich im eigenen Umfeld verinnerlicht haben. Etwaige besondere Vorgaben örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen.

### 4. Umgang mit Risikogruppen:

- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden
- Jeder Reitschüler bzw. bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n) ist selbst dafür verantwortlich und dazu verpflichtet dies dem Reitlehrer mitzuteilen, da hier nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Verantwortliche Person des Reitschulbetriebs über den Gesundheitszustand der betreffenden Person bereits informiert ist.

### 5. Anmeldung zu den Reitstunden/Abrechnung:

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen (z.B. via WhatsApp) zu nutzen.
- Die Abrechnung erfolgt über kontaktlose Zahlung der Reitkarte in die rote durchsichtige Box. Das Geld ist immer passend mitzubringen.



## 6. Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Reitschüler sollten fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen. D. h. mit Stiefel, Schutzweste, Reithandschuhe und Reithelm. Es dürfen keine Taschen mitgebracht werden. Nur eine Plastiktrinkflasche.
- Die mitgebrachten Handschuhe sind anzuziehen, bevor das Halfter, den Putzkoffer oder andere Gegenstände angefasst werden können. Handschuhe dürfen nicht ausgezogen werden beim herrichten des Pferdes.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage auf direktem Weg in den Stall gehen und die Hände beim Eingang desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Reitanlage. Auch Eltern dürfen ihre Kinder nicht begleiten.
- Durch Gruppeneinteilung von maximal 4 Reitern pro Stunde und vorgegebenen Zeitfenstern kommen nur dieselben Reitschüler zusammen, dies wird im Vorfeld über einen Reitplan dokumentiert.
- Als verantwortliche Person des Betriebs sollte die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist. Am neuen Putzplatz können nur 2 Pferde festgemacht werden. Die weiteren Pferde können in der Stallgasse bei Pony Boxen, jeweils ein Pferd vor jeder Box.
- Um die Pferde von der Weide zu holen, gibt es Plan im Stall auf welcher Koppel welches Pferd steht. Jeder Schüler betritt nur die Weide des zugeordneten Pferdes.
- Betreten der Sattelkammern nur einzeln nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Reitschüler die noch nicht selbstständig ihr Pferd herrichten können und Hilfe benötigen müssen zurzeit in extra Gruppen zusammengestellt werden. Wichtig dabei ist, dass diese einen Mundschutz tragen, dann kann den Schülern beim Pferd herrichten durch die Aufsicht führende Person. Die helfende Person wird auch einen Mundschutz tragen. Auf den Abstand zueinander ist dabei zu achten.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.



- Für jedes Schulpferd ist ausschließlich das eigene Putzzeug zu benutzen.
- Nach dem Abpflegen der Pferde sind wiederum die Hände zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

## 7. Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen sind Bambini, Anfänger- und Longierunterricht nicht zulässig.
- Der Reitlehrer/Trainer kann pro 200m<sup>2</sup> Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz. Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt.
- Auf dem Weg zum und vom Reitplatz ist immer genügend Abstand zueinander einzuhalten. Jeder Reitschüler soll selbstständig Nachgurten, Ausbinder sowie Steigbügel einstellen. Am Platz bitte weit verteilen und nicht nebeneinander reiten.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Reitanlage befinden, zu minimieren und werden von dem Betriebsleiter dokumentiert.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies wird über eine vorhergehende Einteilung dokumentiert.
- Keine Eltern oder Besuch mitbringen.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen.



Reiterhof Treitersberg  
Bianca Czischek  
Treitersberg 5 \* 93192 Wald-Süssenbach  
www.bianca-czischek.de  
reiterhof@bianca-czischek.de



## 8. Verweise

B. u. (05. 05 2020). *Bayerisches Ministerialblatt, Vierte Bayerische*

*Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV)*. (B. Staatskanzlei, Hrsg.)

Abgerufen am 10. 05 2020 von BayMBL. 2020 Nr. 240: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/240/baymb-2020-240.pdf>

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), A. V. (21. 04 2020). *Coronavirus:*

*Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Reitunterrichts an Tag X*. (A.

V. Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Hrsg.) Abgerufen am 10. 05 2020 von

Handlungsempfehlungen: <https://www.pferd->

aktuell.de/39664?fbclid=IwAR3V6oGg3rnrs3dYk2loU-

npPuR2ZXfPnwKNSFpiSBeiSW2nCUq61jEfoDY